



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.10.2004
KOM(2004) 668 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Der Textil- und Bekleidungssektor nach 2005 –
Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor**

{SEK(2004) 1240}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	3
2.	Wirtschaftliche Situation des Textil- und Bekleidungssektors der EU.....	4
3.	Empfehlungen der hochrangigen Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor	5
3.1.	Forschung und Innovation.....	5
3.2.	Bildung, Ausbildung und Beschäftigung	6
3.3.	Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit	6
3.4.	Regionale Aspekte	8
3.5.	Handelspolitische Fragen	9
4.	Schlussfolgerungen	10

1. EINFÜHRUNG

Am 29. Oktober 2003 verabschiedete die Kommission die Mitteilung “Die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors in der erweiterten Europäischen Union”¹, eine sektorbezogene Anwendung der Industrie- und Handelspolitik der EU, in der die besonderen Merkmale dieses Sektors berücksichtigt werden. In Anbetracht der Veränderungen, denen sich dieser Sektor gegenüber sieht und mit denen er auch in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird nahm die Kommission eine Bestandsaufnahme ihrer Politiken und Instrumente vor, um Maßnahmen oder Aktionen zu ermitteln, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors verbessert werden könnte.

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit begrüßte die Mitteilung am 27. November 2003 und wies darauf hin, dass es wichtig sei, das effektive Zusammenspiel der politischen Maßnahmenbereiche auf EU-Ebene sicherzustellen. In seinen Schlussfolgerungen betonte er die strategische Bedeutung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für den Sektor, insbesondere durch Forschung, Innovation, Berufsbildung und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums. Er wies ferner darauf hin, wie wichtig der bessere Zugang zu Märkten und das Inkrafttreten der Euro-Mittelmeer-Freihandelszone sind. Der Rat begrüßte die Absicht der Kommission, eine hochrangige Gruppe für die Textil- und Bekleidungsindustrie einzusetzen.

In seiner Entschließung vom 21. Januar 2004 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, einen genauen Zeitplan und Finanzrahmen zu erstellen, um die schnelle Umsetzung der in der Mitteilung entwickelten Gedanken zu ermöglichen. Unter anderem forderte es ein mit angemessenen Mitteln ausgestattetes Programm für den Textil- und Bekleidungssektor auf EU-Ebene, insbesondere für Regionen, die besonders von dem Sektor abhängig sind; durch das Programm sollten Forschung, Innovation, Berufsausbildung und KMU unterstützt und sowohl die Abschaffung nichttarifärer Handelshemmnisse als auch die Schaffung einer Pan-Euro-Mittelmeer-Freihandelszone beschleunigt sowie die chinesischen Importe in die EU genau überwacht werden.

Als Folgemaßnahme zu den in ihrer Mitteilung enthaltenen Vorschlägen setzte die Kommission Anfang 2004 eine hochrangige Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor ein, die das Mandat erhielt, weitere Empfehlungen in Bezug auf eine integrierte Gesamtheit konkreter Initiativen zu formulieren, die auf regionaler, nationaler und EU-Ebene durchgeführt werden sollen, um die Anpassung des Sektors an die wichtigsten Herausforderungen zu erleichtern und Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen.

In der hochrangigen Gruppe sind die wichtigsten Entscheidungsträger des Sektors in der EU vertreten. Sie umfasst Kommissionsmitglieder, Vertreter der Regierungen aus vier EU-Mitgliedstaaten, in denen der Textil- und Bekleidungssektor stark vertreten ist, ein Mitglied des Europäischen Parlaments, Industrielle, Einzelhändler und Importeure, europäische Handelsverbände, Gewerkschaften und Vertreter von

¹ KOM(2003) 649 endg. vom 29.10.2003

lokalen Textil- und Bekleidungsverbänden. Während der ersten Hälfte des Jahres 2004 trat die hochrangige Gruppe dreimal zusammen.

Auf untergeordneter Ebene wurden Arbeitsgruppen zu den einzelnen Bereichen des Handels, den Rechten des geistigen Eigentums (IPR); Forschung und Innovation; Bildung, Ausbildung und Beschäftigung; regionalen Fragen und Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt. Auf dieser Ebene fanden über 20 Sitzungen zur Erarbeitung von Empfehlungen für Maßnahmen statt.

In Anbetracht der für diese erste Maßnahme der hochrangigen Gruppe zur Verfügung stehenden sehr kurzen Zeitspanne wurden viele – aber nicht alle – der in der Mitteilung aufgeworfenen Fragen in Erörterungen abgedeckt. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen legte die hochrangige Gruppe am 30. Juni 2004² ihre ersten Empfehlungen in Form eines Berichts mit dem Titel “The challenge of 2005 – European textiles and clothing in a quota free environment” vor.

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit vom 27. November 2003 forderte die Kommission ferner auf, bis Juli 2004 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Mit dieser Mitteilung soll auf diese Aufforderung eingegangen werden, ferner soll ein Überblick über die Folgemaßnahmen zur Mitteilung vom Oktober 2003 gegeben und auf mehrere konkrete Vorschläge für Maßnahmen hingewiesen werden, die im beiliegenden Arbeitspapier für die Kommissionsdienststellen über die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor³ eingehender beschrieben werden.

2. DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DES TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSSEKTORS DER EU

Die wirtschaftliche Situation des Textil- und Bekleidungssektors der EU ist nach wie vor schwierig. Nach deutlichen Produktions- und Beschäftigungsrückgängen in den letzten drei Jahren wird geschätzt, dass die Produktion 2003 um weitere 4,4% und die Beschäftigung um 7,1% (EU-25, Quelle: Eurostat) zurückging. Dies ist auf eine komplexe Mischung von Faktoren zurückzuführen. Erstens bekam der Sektor die Folgen der Konjunkturabschwächung in der EU und ihren wichtigsten Exportmärkten voll zu spüren. Zweitens wirkte sich die Entwicklung des Wechselkurses des US-Dollars und des Euros weiterhin negativ auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Produktarten aus. Und schließlich haben die Entwicklung der Euro-Med-Zone und die Vorbereitungen für die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten nach 2005 im Anschluss an die Abschaffung der Höchstmengen zu einer weiteren Verlagerung der Produktion innerhalb und außerhalb von EU-25 geführt.

² Der volle Wortlaut des Berichts der hochrangigen Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor liegt vor unter: http://europa.eu.int/comm/enterprise/textile/documents/hlg_report_30_06_04.pdf

³ SEK(2004) 1240 vom 13.10.2004

3. EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE FÜR DEN TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSSEKTOR

Im Bericht der hochrangigen Gruppe⁴ wird bestätigt, dass der Schwerpunkt der am besten geeigneten strategischen Vision für die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors der EU auf den aktuellen Wettbewerbsvorteilen der europäischen Industrie liegen sollte. Diese sind verknüpft mit kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Forschung, Innovation und Ausbildung, zusammen mit dem progressiven Aufbau der Pan-Euro-Mittelmeer-Freihandelszone und der Schaffung gleicher Voraussetzungen in Handelsfragen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu den Märkten und des wirksamen Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums.

Darüber hinaus müssen angemessene Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der KMU gewährleistet sein, um es dem Sektor zu ermöglichen, sein Wettbewerbspotenzial voll auszuschöpfen. In dieser Hinsicht nannte die hochrangige Gruppe die Schwierigkeiten der KMU beim Zugang zu Finanzmitteln als ein Gebiet, das genauer untersucht werden muss und das der Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltungen und der Betroffenen selbst bedarf.

Aus dem Bericht der hochrangigen Gruppe geht klar hervor, dass die Kommission auf der einen Seite zwar sinnvollerweise unterschiedliche Maßnahmen ergreifen kann, um die Rahmenbedingungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Textil- und Bekleidungssektors weiter zu verbessern, der Erfolg für den Sektor andererseits aber auch von den Maßnahmen abhängt, die die Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene ergreifen sowie von den Maßnahmen der Betroffenen.

Auf allen unterschiedlichen Maßnahmenebenen sind mehrere konkrete Maßnahmen bereits eingeleitet, was einigen der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe entspricht. Andere sollen, wie in dieser Mitteilung vorgeschlagen, in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

In einigen Empfehlungen wird jedoch eine spezifische Strategie vorgeschlagen, um die Probleme des Textil- und Bekleidungssektors der EU anzugehen. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Empfehlungen nicht befolgt werden sollten. Dies gilt insbesondere für die Forderung nach einem sektoralen Gemeinschaftsprogramm für den Textil- und Bekleidungssektor und die Forderung nach einer spezifischen sektoralen und regionalen Maßnahme.

3.1. Forschung und Innovation

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollte die Kommission positiv auf den Vorschlag reagieren, die Errichtung einer europäischen Technologieplattform in Betracht zu ziehen, eine strategische Forschungsagenda zu erstellen und umzusetzen und gleichzeitig auf das Erfordernis eines eindeutigen Engagements der Betroffenen für die Leitung und Durchführung einer solchen Maßnahmen hinzuweisen. Darüber hinaus wurden die Projektvorschläge der Betroffenen unter dem 6.

⁴ siehe Fußnote 2

Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung im NMP-Programm⁵ begrüßt. Diese werden einen technologischen Durchbruch für die Bekleidungsindustrie und die Entwicklung von ökoeffizienten Prozessen, Produkten mit hohem Mehrwert und zugehöriger Märkte mit Wachstumspotenzial für die Textilindustrie ermöglichen. Überdies ist zur Ergänzung bereits laufender Projekte im Zusammenhang mit Textilien für 2005 ein spezifischer Aufruf unter dem NMP-Programm vorgesehen, um angewandte Forschung im Bereich multifunktionelle Fasern und technische Produkte auf Textilbasis und verwandte Prozesse zu fördern. Der Sektor wird außerdem die Möglichkeit haben, im Rahmen des strategischen Zieles „IKT für vernetzte Unternehmen“ des Programms Technologie für die Informationsgesellschaft (IST) Vorschläge zur Verbesserung des Lieferkettenmanagements vorzulegen. Unter dem 7. Rahmenprogramm, dessen Einzelheiten derzeit noch erörtert werden, wird die Kommission den KMU ein Konzept vorschlagen, das eher „bottom-up“ und problemorientiert ist, und gleichzeitig die administrative und regulatorische Belastung verringern, wo dies möglich und angemessen ist.

3.2. Bildung, Ausbildung und Beschäftigung

Die Kommission erkennt die Bedeutung des sozialen Dialogs als treibender Kraft hinter erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Reformen an und wird ihn weiterhin fördern. Der europäische soziale Dialog im Textil- und Bekleidungssektor spielt eine wichtige Rolle beim Umgang mit den wichtigsten Herausforderungen des Sektors, beispielsweise die Verbesserung von Fertigkeiten und Qualifikationen, die Modernisierung der Arbeitsorganisation, die Förderung der Chancengleichheit und die Entwicklung von politischen Maßnahmen zum aktiven Altern. Sozialer Dialog und soziale Partnerschaften sind auch ein grundlegendes Element der effizienten und verantwortungsbewussten Umstrukturierung. In diesem Zusammenhang sind Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern die am besten geeignete Vorgehensweise bei Fragen im Zusammenhang mit Modernisierung und Bewältigung des Wandels.

Hinsichtlich Bildung und Ausbildung kann die Kommission der Analyse der hochrangigen Gruppe zustimmen, dass ein Bedarf an einer europäischen Strategie für lebenslanges Lernen für den Sektor besteht und dass eine bessere Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage für Ausbildung sichergestellt werden muss. Auf EU-Ebene bilden das Programm Leonardo da Vinci und die „Artikel 6“-Maßnahmen im Rahmen des ESF den Rahmen für die Finanzierung sektorbezogener Projekte mit europäischem Mehrwert und innovativer Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und Anpassung an den industriellen Wandel.

3.3. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit

REACH

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist ein sehr intensiver nachgeschalteter Nutzer der chemischen Industrie. Die Folgen der vorgeschlagenen neuen Chemikalienpolitik

⁵ Nanowissenschaften, multifunktionelle, wissensgestützte Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -vorrichtungen

(REACH) für diesen Sektor werden von der Kommission eingehend geprüft, und sie leitet, in Zusammenarbeit mit der Textil- und Bekleidungsindustrie, eine Studie zur Abschätzung der potenziellen Folgen von REACH auf die Textilindustrie und ihre Chemikalienlieferanten ein. Mit den Ergebnissen dieser Studie wird Mitte 2005 gerechnet.

Rechte des geistigen Eigentums

Im Bereich Rechte des geistigen Eigentums (IPR) erkennt die Kommission die Bedeutung einer Verbesserung des Schutzes der Rechte und ihre Durchsetzung in Drittländern an; sie erkennt ferner an, dass die Eigentümer in Bezug auf Nachahmungen und die damit verbundenen Risiken sensibilisiert werden müssen. Die hochrangige Gruppe fordert wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen, die Schulung von Rechteinhabern und die Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie. Die Kommission wird prüfen, ob eine benutzerfreundliche europäische Website über IPR geschaffen werden kann, und sie wird die Verbreitung von Informationen über eine Reihe von Seminaren und Netztreffen fördern.

“Made in”-Kennzeichnung

Aufgrund abweichender Meinungen zur Sache war die hochrangige Gruppe nicht in der Lage, Empfehlungen zur Ursprungskennzeichnung abzugeben. Während einige Mitglieder der Gruppe der Auffassung waren, dass dies ein wesentlicher Bereich sei, in dem die hochrangige Gruppe Empfehlungen für Maßnahmen aussprechen sollte, vertraten andere die entgegengesetzte Meinung, weil sie glaubten, dass in dieser Frage der Status quo nicht geändert werden sollte. Die Kommission ist bereit, zu prüfen, ob diesbezügliche Maßnahmen die Wettbewerbsposition der EU-Industrie auf ihrem eigenen Markt verbessern könnten oder nicht.

Zugang zu Finanzmitteln

Der Textil- und Bekleidungssektor wird beherrscht von KMU, die sich wachsenden Schwierigkeiten bei der Erlangung von Krediten gegenüber sehen. Gleichzeitig sind einige Finanzinstrumente nicht unbedingt auf den im Textil- und Bekleidungssektor vertretenen KMU-Typ zugeschnitten. Nach dem vierten Bericht über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen⁶ ist der Zugang zu Finanzmitteln nach wie vor, trotz einiger Fortschritte auf diesem Gebiet, ein wichtiges Hemmnis für Unternehmen in der gesamten EU. Entwicklungen im letzten Jahr zeigen, dass verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden. Erfahrungen mit Maßnahmen des öffentlichen Sektors zur Verbesserung des Zugangs kleiner Unternehmen zu Finanzmitteln haben gezeigt, dass die besten Ergebnisse erzielt werden, wenn der öffentliche Sektor eng mit den Finanzmärkten zusammenarbeitet und ihre Entwicklung fördert. Die Kommission ist an vielen unterschiedlichen Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln beteiligt. Durch die Finanzinstrumente der Gemeinschaft wird die KMU-Finanzierung gefördert. Die Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans⁷ ist ein

⁶ KOM(2004) 64 endg. vom 11. 02. 2004

⁷ http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/riskcapital_en.htm

wichtiger Fortschritt, und durch die Umsetzung des Aktionsplans für den Bereich Finanzdienstleistungen⁸ wird sich die Verfügbarkeit von Bankkrediten und von Eigenkapital verbessern.

3.4. Regionale Aspekte

Die hochrangige Gruppe empfiehlt mehrere Aktionen in Bezug auf die Regionalpolitik. Erstens argumentiert sie für eine stärkere Beteiligung des Textil- und Bekleidungssektors an den nationalen Regionalprogrammen der Mitgliedstaaten und fordert die regionalen Behörden auf, zusammen mit den Betroffenen vor Ort lokale strategische Pläne zu erstellen, um die Verteilung öffentlicher Mittel zu verbessern. Gleichzeitig fordert die hochrangige Gruppe ein sektorales Gemeinschaftsprogramm für den Textil- und Bekleidungssektor und eine spezifische regionale Initiative. Auf der Grundlage früherer Erfahrungen ist die Kommission nicht der Auffassung, dass dies angemessen ist und empfiehlt diese sektorspezifischen Gemeinschaftsprogramme nicht, die Gefahr laufen würden, die Industrie- und Regionalpolitik der EU zu fragmentieren und wenig positive Auswirkungen auf den Sektor insgesamt hätten. Statt dessen bietet die Beteiligung des Textil- und Bekleidungssektors an sektorübergreifenden Programmen einen angemesseneren und wirksameren Rahmen für die Unterstützung des Sektors, ermöglicht gleichzeitig die Diversifizierung der Produktion zwischen verschiedenen Sektoren und leistet letztendlich der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Region/en einen besseren Dienst.

Es ist jedoch wirklich erforderlich, die Entwicklungen auf dem Textil- und Bekleidungssektor in den kommenden Jahren voranzusehen. Während die Euro-Mittelmeer-Zone die Voraussetzungen schafft, die erforderlich sind, damit der Sektor weiterhin einen wichtigen Beitrag zur europäischen Industrieproduktion leisten kann, können die Politikgestalter die Tatsache nicht ignorieren, dass ein fortdauernder Prozess der Umstrukturierung und Modernisierung auch in den nächsten Jahren noch zu sinkender Beschäftigung führen wird. Aus diesem Grund müssen geeignete Programme eingerichtet werden, um nicht nur die Frage der besseren Ausbildung für Arbeiter des Textil- und Bekleidungssektors anzugehen, sondern auch, um die sozioökonomischen Folgen für die Regionen zu mildern, in denen der Sektor hauptsächlich vertreten ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kommission vor kurzem einen Vorschlag verabschiedet hat⁹, demzufolge die Mitgliedstaaten einen Betrag von 1% des Jahresbeitrags zum Strukturfonds für das Ziel "Konvergenz" und 3% des Beitrags zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" reservieren sollten, um unvorhergesehene lokale oder sektorale Krisen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen oder sozialen Umstrukturierung oder den Folgen der handelspolitischen Öffnung abzudecken. Wie andere Sektoren, die in einer unvorhergesehenen oder sektoralen Krise stecken, könnte der Textil- und Bekleidungssektor unter diese Flexibilitätsreserve fallen.

⁸

http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/finances/actionplan/index.htm

⁹

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, KOM(2004) 492 endg. vom 14.07.2004

In Regionen, die in hohem Maße von der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängig sind, müssen die Herausforderungen durch aktuelle und vorhersehbare Entwicklungen in einheitlicher Form angegangen werden, um nachhaltige Lösungen zu erzielen. Während es den öffentlichen Verwaltungen überlassen ist, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, die für Investoren attraktiv sind, die Beschäftigung fördern und Wettbewerbsfähigkeit, Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen verstärken können, müssen lokale Akteure und andere Betroffene angemessene konkrete Vorschläge machen, um auf die Bedürfnisse spezifischer Regionen einzugehen.

3.5. Handelspolitische Fragen

Aus strategischer Sicht ist die rasche Schaffung der Pan-Euro-Mittelmeer-Zone von wesentlicher Bedeutung für den Textil- und Bekleidungssektor der EU, da sie es dem Sektor ermöglichen wird, die gesamte Produktionskette nahe am europäischen Markt zu halten und Kosten-, Qualitäts- und Nachbarschaftsvorteile zu kombinieren. Die Kommission erkennt an, dass hier nur langsam Fortschritte erzielt wurden, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen den betroffenen Ländern, und die Kommission ist der Auffassung, dass die entsprechenden Parteien diesbezüglich weitere Anstrengungen unternehmen sollten.

Um die Umsetzung der Pan-Euro-Mittelmeer-Kumulierung zu beschleunigen, empfehlen die Vertreter der Textilindustrie in der hochrangigen Gruppe die flexible Auslegung der Auflage, Freihandelsabkommen abzuschließen, als temporäre Angelegenheit, vorausgesetzt, dass die betroffenen Länder identische Ursprungsregeln annehmen, eine tatsächliche administrative Zusammenarbeit stattfindet und der Textil- und Bekleidungssektor der betroffenen Länder ausreichend liberalisiert ist. Die Kommission wird diesen Vorschlag der hochrangigen Gruppe entsprechend den Schlussfolgerungen der 4. Euro-Mittelmeer-Handelsministerkonferenz mit den übrigen Pan-Euro-Mittelmeer-Partnern prüfen. Die Kommission ist jedoch nicht für einen sektoralen Ansatz und vertritt die Auffassung, dass zusätzlich zu den von der hochrangigen Gruppe aufgestellten Bedingungen ein Freihandelsabkommen zumindest in die Wege geleitet und vorläufig angewandt werden sollte.

In den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe wird auch auf das Erfordernis hingewiesen, den Marktzugang zu verbessern. Dies ist ein schon lange angestrebtes Ziel der EU-Handelspolitik in Bezug auf Textilien und Bekleidung. Die Kommission wird ihr offensives Konzept im Hinblick auf Textil- und Bekleidungserzeugnisse im Rahmen der Verhandlungen zur Doha-Entwicklungsagenda auch weiterhin vertreten und versuchen, Zugangsbedingungen zu Drittmärkten zu erhalten, die für die wichtigsten Textil- und Bekleidungshersteller sowohl fair als auch weltweit vergleichbar sind. Die Kommission wird die WTO-Mitglieder – mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder – weiterhin auffordern, ihre Zollsätze auf das niedrigste gemeinsame Niveau zu senken und nichttarifäre Handelshemmnisse abzuschaffen. Da die Zollpräferenzen abnehmen könnten auch alternative Antworten auf die Anliegen der Entwicklungsländer entwickelt werden, die stark von Textil- und Bekleidungsausfuhren abhängig sind, wie beispielsweise die Entwicklungszusammenarbeit auf der Angebotsseite. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen auf bilateraler Basis wird die Kommission weiterhin auf gleichen Voraussetzungen für alle betroffenen Länder/Regionen bestehen. Am 7. Juli 2004

verabschiedete die Kommission die Mitteilung "Entwicklungsländer, internationaler Handel und nachhaltige Entwicklung: Die Rolle des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der Gemeinschaft im Jahrzehnt 2006/2015"¹⁰ Neben anderen Maßnahmen wird hier vorgeschlagen, die ASP-Vorteile auf die bedürftigsten Länder zu konzentrieren, wie beispielsweise die am wenigsten entwickelten Länder und die schwächsten Entwicklungsländer.

Der Textil- und Bekleidungssektor ist auch sehr besorgt über chinesische Einfuhren in die EU. Die hochrangige Gruppe fordert die Schaffung eines Überwachungssystems für chinesische Importe, mit dem regelmäßig Daten über Mengen und durchschnittliche Preise je Maßeinheit der wichtigsten Erzeugnisse gesammelt, die Produktionsbedingungen von Textilien und Bekleidung in China geprüft und regelmäßig beurteilt werden kann, ob China seine WTO-Verpflichtungen einhält, insbesondere seine Marktzugangsbedingungen. Die Kommission erkennt diese Bedenken an und erwägt die Überprüfung von Einfuhren anhand von Zollerklärungen als weiteres wirksames Mittel, das benutzt werden könnte, um nach Abschaffung des Quotensystems Importdaten bereitzustellen. Die Kommissionsdienststellen prüfen die verschiedenen Möglichkeiten auf diesem Gebiet. Die Kommission hat ferner einen ergebnisorientierten Dialog mit den zuständigen chinesischen Behörden eingeleitet, an dem auch Vertreter der Industrie und anderer Betroffener teilnehmen.

Was schließlich die handelspolitischen Schutzinstrumente angeht, so beabsichtigen die Kommissionsdienststellen vor Ende 2004 Leitlinien bereitzustellen, die die Verfahren und Kriterien enthalten, die die Kommission in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verordnungen des Rates über die Anwendung von Schutzklauseln anzuwenden beabsichtigt, insbesondere die auf Textilien bezogenen Schutzklauseln, die im WTO-Beitrittsprotokoll Chinas festgelegt sind. Darüber hinaus sollen vor Ende 2004 praktische Maßnahmen zur Erleichterung der Anwendung der Verordnung über Handelshemmnisse und handelspolitische Schutzinstrumente durch Sektoren, in denen überwiegend KMU vertreten sind, verabschiedet werden.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die hochrangige Gruppe für den Textil- und Bekleidungssektor hat den ersten Teil ihrer Arbeiten erfolgreich abgeschlossen und in einer sehr kurzen Frist einen Konsens über Empfehlungen in vielen Bereichen erzielt, die für die Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie in der erweiterten Europäischen Union strategisch bedeutend sind. Die von der Kommission vorgesehenen Folgemaßnahmen zu diesen Empfehlungen werden im beiliegenden Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen¹¹ genauer beschrieben.

Es liegt auf der Hand, dass die Durchführung der erforderlichen grundlegenden Strukturveränderungen in erster Linie der Anstrengungen und des Engagements der Betroffenen bedarf, einschließlich der Sozialpartner, und in zweiter Linie der Anstrengungen und des Engagements der öffentlichen Verwaltungen auf

¹⁰ KOM(2004) 461 endg. vom 07.07.2004

¹¹ SEK(2004) 1240 vom 13.10.2004

europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Auf europäischer Ebene zeigt diese Mitteilung, dass es möglich ist, spezifische sektorale Bedürfnisse bei der Umsetzung europäischer horizontaler politischer Leitlinien zu berücksichtigen. In allen durch Empfehlungen der hochrangigen Gruppe abgedeckten Bereichen laufen bereits Maßnahmen, die die angestrebten Ziele betreffen, und weitere Maßnahmen mit denselben Zielen sind geplant. In anderen Fällen wird die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die von der hochrangigen Gruppe vorgeschlagenen und von der Kommission aufgegriffenen Maßnahmen die in der Mitteilung über "Die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors in der erweiterten Europäischen Union"¹² beschriebene Strategie befolgen. Die Kommission ist nach wie vor überzeugt, dass nachhaltige Lösungen für die strukturellen Herausforderungen, denen sich der Textil- und Bekleidungssektor gegenüber sieht, durch die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der europäischen Industrie und die angemessenen Rahmenbedingungen erreicht werden müssen.

Die in den Bereichen Forschung, Bildung und Ausbildung und Handelspolitik vorgesehenen Maßnahmen reagieren auf die wettbewerblichen Herausforderungen, mit denen der Textil- und Bekleidungssektor der EU konfrontiert ist. Die Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Forschung, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung müssen durch angemessene Unterstützung auf nationaler und regionaler Ebene ergänzt werden, um die gleichen Wettbewerbsfaktoren zu fördern. In dieser Hinsicht stellen mehrere Initiativen in einigen Mitgliedstaaten bewährte Verfahren für die sektorale Umsetzung horizontaler politischer Leitlinien dar, indem sie ihre Strategien auf die angemessenen sektoralen Wettbewerbsfaktoren konzentrieren und gleichzeitig durch die vorhandenen horizontalen Instrumente Unterstützung leisten.

In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit konnte die hochrangige Gruppe einen beträchtlichen Teil der Fragen abdecken, die für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Textil- und Bekleidungssektors bedeutend sind. Für einige Fragen wäre jedoch eine weitere Erörterung sinnvoll, insbesondere was die nichttechnologische Innovation, den Zugang zu Finanzmitteln und die industrielle Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit Partnern in Drittländern angeht. In einigen dieser Bereiche wird die Kommission trotzdem weitere Maßnahmen vorschlagen. Beispielsweise wird die Kommission die Möglichkeit einer engeren industriellen Zusammenarbeit mit Mittelmeer-Partnern und ihrer Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung von Fertigkeiten, zur Förderung der Innovation und des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum prüfen, mit der Absicht, das Potenzial des Pan-Euro-Mittelmeer-Marktes voll auszuschöpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Textil- und Bekleidungsindustrie in der Euro-Mittelmeer-Zone zu fördern.

Darüber hinaus werden die Folgen der Abschaffung der Quoten auf dem Sektor ab Januar 2005 genauer beobachtet werden müssen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission, dass die hochrangige Gruppe die Maßnahme während der kommenden Monate und 2005 auf untergeordneter und Arbeitsgruppenebene fortsetzen soll und dass die hochrangige Gruppe vor Ende 2005 zusammentreten soll.

¹² Siehe Fußnote 1.